

Ratsnachrichten

vom 12. Mai 2021

Gemeinsame Bundesfeier 2021 der Gemeinden Oberrohrdorf und Niederrohrdorf sowie Bauernbrunch abgesagt

Aufgrund der aktuell nach wie vor unklaren Corona-Situation wird die gemeinsame Bundesfeier der Gemeinden Oberrohrdorf und Niederrohrdorf vom 1. August 2021 ersatzlos abgesagt. Trotz vorsichtigen Lockerungen durch den Bund und weiteren möglichen Aufhebungen von Einschränkungen ist die Organisation der Feier aufgrund der fehlenden Planungssicherheit nicht möglich. Die beiden Gemeinderäte bedauern, auch dieses Jahr auf die Bundesfeier verzichten zu müssen.

Die Absage betrifft auch den traditionellen Bauernbrunch im Bundesfeierfestzelt, dieser Anlass hätte dieses Jahr auch am 1. August 2020 stattgefunden.

Über die Durchführung von weiteren öffentlichen bzw. "halböffentlichen" (d.h. auf Einladung hin) Anlässen ab September 2021 wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Alle SeniorengGeburtstagsbesuche bleiben weiterhin abgesagt

Eine Delegation des Gemeinderats stattet allen Seniorinnen und Senioren – soweit dies gewünscht wird – einen persönlichen Besuch beim 80., 90. und 95. Geburtstag (ab 96 Jahren jedes Jahr) ab. Aufgrund der seit über einem Jahr herrschenden Corona-Situation wurden bereits alle Besuche seit März 2020 ersatzlos abgesagt. Diese Regelung gilt weiterhin. Wann wieder persönliche Besuche erfolgen können, muss derzeit noch offen bleiben.

Fahrplanentwurf 2022

Für die Fahrplanperiode 2022 findet vom 26. Mai bis 13. Juni 2021 eine nationale Vernehmlassung der Fahrpläne statt. Auf der Website www.fahrplanentwurf.ch werden in diesem Zeitraum die Fahrplanentwürfe des öffentlichen Verkehrs der Schweiz publiziert.

Weitere Informationen sowie eine Zusammenstellung aller geplanten Änderungen können auch der kantonalen Website www.ag.ch/fahrplanvernehmlassung entnommen werden.

Stellungnahmen zum Fahrplanentwurf sind direkt über die offizielle E-Mail-Adresse fahrplanvernehmlassung@ag.ch zu melden.

Sondernutzungsplan "kommunaler Überbauungsplan Dorfkern Oberrohrdorf"

Im Planungsbericht vom 9. Juli 2018 zur neuen BNO wurde festgehalten, dass der "kommunale Überbauungsplan Dorfkern Oberrohrdorf" aufgrund der vielen Inhalte zu Baulinien, erhaltenen Gebäuden, Freiräumen usw. bestehen bleibt. Die detaillierten Festlegungen, z.B. zu den Freiräumen, verhindern eine Entwicklung nach innen. Deshalb soll dieser Plan sorgfältig geprüft und wo möglich in die Nutzungsplanung überführt werden, zumal der aus dem Jahr 1994 stammende und 1996 genehmigte Sondernutzungsplan in diversen Aussagen nicht mehr mit den übergeordneten Vorgaben und auch nicht mehr der Vorstellung der Gemeinde zur Entwicklung im Zentrum übereinstimmt. Die vorgesehene Überarbeitung hat folgende Ziele zum Zweck:

- Bauliche Weiterentwicklung der dörflichen Strukturen und sorgfältige Einordnung der Neubauten in die bestehenden Strukturen
- Städtebaulich und architektonisch hochstehende und zeitgemässe Neubauten
- Sorgfältige Gestaltung und Aufwertung der Freiflächen und Freiräume
- Zweckmässige und gut gestaltete Erschliessung und Parkierung
- Überprüfung der Baulinien

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2020 einen entsprechenden Planungskredit über den Betrag von Fr. 81'900.– (zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag) bewilligt. Nachdem dieser Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist, wurde der Auftrag dem Büro Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, erteilt. Da es sich um einen Sondernutzungsplan handelt, sind ein Mitwirkungsverfahren und eine öffentliche Auflage notwendig.

Entfernung von Wespen- und Hornissennestern neu nur noch durch spezialisierte Schädlingsbekämpfungsfirmen

Seit vielen Jahren können störende Wespen- und Hornissennester durch den Werkdienst Oberrohrdorf kostenpflichtig entfernt werden. Für die fachgerechte Entfernung dieser Nester braucht es eine spezielle Ausbildung, über die einzig der Leiter des Werkdienstes, Herr Gerhard Meier, verfügt. Einerseits handelt es sich dabei um eine Dienstleistung für die Bevölkerung, andererseits steht der Werkdienst aber auch in "Konkurrenz" zu Unternehmen der Privatwirtschaft.

Die Anzahl der durch den Werkdienst zu entfernenden Wespennester ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Wespen sind grundsätzlich nützliche Insekten und es wäre falsch, Wespennester in jedem Fall zu vernichten, sie können jedoch auch zur Plage werden.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, diese Dienstleistung, die nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört, per sofort nicht mehr anzubieten, da sie durch die verschiedenen professionellen und spezialisierten Firmen effizienter ausgeführt wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Entfernen von solchen Nestern durch den Werkdienst immer das Töten der Wespen beinhaltet, währenddem private Firmen – nach Möglichkeit – eine Umsiedlung anbieten können.

Falls also störende Wespennester entfernt werden müssen, ist neu direkt eine dafür spezialisierte Schädlingsbekämpfungsfirma zu kontaktieren. Der "Verband Schweizerischer Schädlingsbekämpfer VSS" vertritt über 50 Schweizer Unternehmen aus der Branche der Schädlingsbekämpfer. Nebst der Verantwortlichkeit für Aus- und Weiterbildung engagiert sich der Branchenverband in allen Bereichen wie Umwelt- und Gesundheitsschutz, technische Innovationen und Nachhaltigkeit sowie mit einem starken und aktiven Netzwerk für seine Mitglieder. Über die Website www.fsd-vss.ch kann eine nahe gelegene Firma gefunden werden.

Trinkwasserkontrolle wie immer tadellos

Eine Kontrolle des Trinkwassers im März 2021 durch ein externes Laboratorium hat wiederum gezeigt, dass das Oberrohrdorfer Trinkwasser einwandfrei ist und den gesetzlichen Anforderungen der eidgenössischen "Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)" entspricht. Bei solchen Kontrollen werden jeweils Proben an rund zehn verschiedenen Stellen entnommen, teilweise in den Quellwasserpumpwerken (vor und nach den UV-Anlagen), in Reservoirs, im Netz oder bei den Brunnen.

Betriebszeiten und Entsorgungsbestimmungen bei den Entsorgungsstellen einhalten

Leider muss aufgrund von Rückmeldungen der Anwohner festgestellt werden, dass die Betriebszeiten bei den beiden Entsorgungsstellen, insbesondere bei der Entsorgungsstelle Cholacher, nicht eingehalten werden. Die Betriebszeiten sind wie folgt festgelegt worden:

Entsorgungsstelle Cholacher: Montag bis Samstag
• 07.00 – 20.00 Uhr

Entsorgungsstelle Staretschwil: Montag bis Samstag, ohne Donnerstag
• 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag
• 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, ist das Benutzen der Entsorgungsstellen verboten (bzw. strafbar). Dies gilt auch für das blosses Hinstellen von Entsorgungsgut. Die Anwohner sind dankbar, wenn die Vorgaben eingehalten werden.